

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Roland Magerl

Abg. Martin Mittag

Abg. Andreas Krahl

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Abg. Andreas Winhart

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Dr. Dominik Spitzer

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart, Roland Magerl u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (Drs. 18/22388)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Roland Magerl das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Schliersee ging es los. In einem Altenheim kamen Menschen zu Schaden, weil ein Betreiber zu lange ungeahndet handeln konnte, wie er wollte. In Augsburg schließlich dann dasselbe, bis die Aufsicht einschritt und das Seniorenheim letztendlich schloss.

Wir haben im Ausschuss und unter den Fachpolitikern bereits diskutiert, wo denn die Probleme liegen. Ein Hauptproblem dabei war, dass Aufsicht und Beratung in einer Stelle gebündelt sind, nämlich bei den FQA, den zuständigen Fachstellen. Sprich: Die Stelle, die sanktioniert und das Haus am Ende schließt, ist auch die Stelle, die vorher beraten soll, wie die Qualität besser werden könnte – ein Umstand, der fatal ist und sicher auch schon oft genug eintrat, weil es durchaus zu Interessenkonflikten kommen kann.

Nun ist bekannt, dass sich das Ministerium dieses Problems annehmen will, aber: Wir wissen doch alle, wie lange es dauert und dass am Ende meist bürokratisch hoch komplizierte Lösungen herauskommen, vielleicht sogar neue Fachstellen, die neben der FQA aktiv sind – oder, oder, oder.

Zudem ist das ein dringendes Problem. Keiner von uns weiß, wo in Bayern vielleicht gerade ähnliche Probleme aufkeimen, vor allem in Post-Corona-Zeiten, in denen viele

Pflegekräfte auch in den Pflegeeinrichtungen ihren Job an den Nagel gehängt haben, weil man ihnen eine völlig sinnfreie Impfpflicht vor die Nase setzte.

Deshalb stellen wir heute in Erster Lesung unsere durchaus pragmatische Lösung vor, um dem Missstand schnell zu begegnen. Wir erweitern dabei das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz um einen Artikel, der festschreibt, dass Aufsicht und Mängelanordnung von der Beratung zu trennen sind. Wir machen dies dadurch, indem wir einfach die räumliche Zuständigkeit verändern.

Für die Beratung im eigenen Gebiet ist die eigene FQA zuständig; die Aufsicht und Mängelanordnung macht aber die FQA des Nachbarlandkreises bzw. der Nachbarstadt. So erzeugen wir schnell eine einfache Lösung, die in der Summe in ganz Bayern auch keinen Mehraufwand verursacht, da jede Einrichtung weiterhin einer FQA zugewiesen ist, von höheren Fahrtkosten bei Vor-Ort-Terminen einmal abgesehen. Natürlich wird hier ein Austausch zwischen den Stellen stattfinden, aber ähnlich wie bei Vorfällen bei der Polizei, bei denen eine andere Inspektion ermittelt, sorgen wir hier mit einfachen Mitteln für eine Auflösung von Interessenkonflikten.

Zudem verändern wir die Sanktionsmöglichkeiten dadurch, dass schneller eingegriffen werden soll und dass die Möglichkeit der Einsetzung einer kommissarischen Leitung zeitlich enger gefasst wird. Auch wird der zeitliche Horizont bei Betriebsuntersagungen enger gefasst. So muss sichergestellt werden, dass bei Mängeln schneller und auch härter durchgegriffen wird.

Wir glauben, dass mit diesen Änderungen die Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen in Bayern mehr Qualität und mehr Sicherheit erfahren werden. Dies muss auch das oberste Ziel von uns allen hier sein: Lösungen zu schaffen, die im Interesse der bayerischen Bürger sind, die uns gewählt haben. Deshalb freuen wir uns auf konstruktive Diskussionen später in den Ausschüssen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit ist mit 32 Minuten vereinbart. Als erstem Redner erteile ich für die CSU-Fraktion dem Kollegen Martin Mittag das Wort.

Martin Mittag (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus, Kolleginnen und Kollegen! Die AfD hat mit diesem Gesetzentwurf und mit den Ausführungen des Vorredners die Pflege unter Generalverdacht gestellt. Das ist völlig falsch. Ich möchte mich zuallererst einmal recht herzlich bei den Pflegenden bedanken, die tagtäglich einen so wichtigen Beitrag leisten. Natürlich kann ich auftretende Problemfälle nicht verschweigen; das wollen wir auch nicht. Diese sollen aufgearbeitet werden. Gott sei Dank sind Problemfälle aber selten. Der größte Teil der Pflegenden arbeitet spitzentmäßig und macht einen tollen Job. Dafür möchte ich zuallererst einmal recht, recht herzlich Danke sagen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist immer gut, auch im Bereich der Pflege die Qualität zu verbessern. Der Vorschlag, der jetzt gemacht worden ist, führt aber zu mehr Belastung; er führt zu mehr Kosten; er führt zu mehr Bürokratie und dadurch am Schluss zu weniger Pflege. Allein das ist schon ein Grund, warum diese Änderungen für mich abzulehnen sind.

Zwischenzeitlich und auch schon länger gibt es den bayerischen Fünf-Punkte-Plan. Demnach ist es unter anderem so, dass bei Mängelanordnungen anstelle von Beratung auch Maßnahmen von den Behörden durchgeführt werden können. Weiterhin gibt es die Novellierung des PflWoqG, die aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkt war und jetzt wieder aufgegriffen wird.

Natürlich – das habe ich schon gesagt – müssen Problemfälle aufgearbeitet werden, und sie können und dürfen auch nicht kleingeredet werden. Wir arbeiten Problemfälle auf. Ich denke an den Kollegen Dr. Peter Bauer, der als Pflegebeauftragter tagtäglich unterwegs ist. Lieber Peter Bauer, wir haben uns ausgetauscht. Bei den Problemfäl-

len, die wir hatten, haben wir als Erstes gesagt: Wir müssen die Probleme aufarbeiten; sie müssen möglichst schnell gelöst werden, damit dadurch nicht ein schlechtes Licht auf die gesamte, wirklich gute Pflege geworfen wird und damit den Menschen auch eine entsprechende Qualität in der Pflege zuteil wird.

Ich sage noch einmal: Der Generalverdacht ist unredlich, und er ist den Pflegenden gegenüber auch nicht richtig.

(Zuruf von der AfD: Was für ein Schwachsinn!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ferner verweise ich auf die Pflege-SOS-Anlaufstelle. Sie leistet gute Arbeit; dort können sich auch Angehörige beschweren, wenn es Probleme gibt. Wenn deren Tätigkeitsbereich weiter konkretisiert wird, haben wir ein gutes Instrument, um etwaigen Problemen schnell entgegenwirken und diese lösen zu können.

Kolleginnen und Kollegen, über die vorgeschlagene Trennung der Kompetenzen für Beratung und Anordnung kann man sicherlich diskutieren. Aber was würde es denn bedeuten, wenn der Landkreis A die Anordnung für den Landkreis B ausspräche? Gleichzeitig wollen Sie eine Zwei-Wochen-Frist einführen, innerhalb derer Anordnungen umzusetzen sind.

Wir müssten im Amt A über eine Beratung diskutieren, aber dem Amt B im Landkreis nebenan erst einmal erklären, was vor Ort, im Landkreis A, los ist, das heißt, grundlegende Dinge müssten erst einmal geklärt werden. Dafür wären gegebenenfalls lange Strecken zurückzulegen. Das alles wäre mit viel Zeit und Aufwand verbunden, brächte aber den Pflegenden vor Ort weniger einen Nutzen als vielmehr einen höheren Aufwand. Am Schluss stünde weniger Pflege.

Genauso verhält es sich mit der weiteren Norm, die die AfD-Fraktion in das Gesetz einfügen will. Das ist genau das Gleiche.

Die Aufhebung der Ausnahmeregelung, wonach statt der jährlichen Prüfung ein längerer Zeitraum möglich ist, ist auch ein völlig falscher Ansatz; denn die Häuser, die funktionieren – ich wiederhole: das ist der Großteil der Häuser –, müssen nicht zwingend jedes Jahr geprüft werden. Ich muss mich darauf verlassen können – wir können uns auch darauf verlassen; ich sage es noch einmal –, dass der größte Teil der Häuser auch nach einer Prüfung weiterhin gute Arbeit leistet; sie leisten ja nicht nur an dem Tag der Prüfung gute Arbeit. Deswegen ist es richtig, dass es diese Ausnahmemöglichkeit weiterhin gibt. Es soll zwar nicht genereller Standard werden, dass eine Prüfung immer nur alle drei Jahre erfolgt; aber ich glaube, es muss auch ein bisschen Vertrauen in die Häuser gegeben werden.

Die starre Zwei-Wochen-Frist mit kommissarischer Leitung bzw. Betriebsuntersagung wäre aus mehreren Gründen schwierig. Ich habe es schon gesagt: So etwas in zwei Wochen umzusetzen bzw. durchzuführen, ist aus vielen Gründen nicht einfach; es ist auch gar nicht immer möglich.

Wenn die Probleme gravierend sind – und wir hatten solche Fälle; sie sind angesprochen worden –, dann muss es schnell gehen, ja. Aber innerhalb von zwei Wochen kann nicht alles, was dazugehört – auch rechtlich –, umgesetzt werden. Ich verweise nur auf die Verhältnismäßigkeitsprüfung – ein in juristischer Hinsicht großes Thema –, die einfach durchgeführt werden muss. Daher ist eine starre Zwei-Wochen-Frist falsch. Wir müssen weiterhin dafür sorgen, dass dann, wenn Beanstandungen vorliegen, diese möglichst schnell geprüft und die Probleme gelöst werden – definitiv.

Ansonsten bleibt mir nur zu sagen – ich brauche die Redezeit nicht auszunutzen; wir haben heute noch viel vor uns –: Zu diesem Gesetzentwurf bzw. den damit beabsichtigten Änderungen des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes gibt es von meiner Seite aus keine Zustimmung. Ich hoffe, ich konnte erklären, warum, und bitte auch Sie darum, ihn nicht zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. Es gibt in der Tat keine Pflicht, die Redezeit auszunutzen.

(Heiterkeit)

Das erwähne ich nur, weil ich auf die heutige Tagesordnung schaue.

Als Nächster spricht der Kollege Andreas Krahl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Andreas Krahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zeigt meines Erachtens genau eines: dass Sie beim gemeinsamen Termin mit dem Gesundheitsminister zumindest nicht eingeschlafen sind und allen Regierungs- sowie Oppositionsfraktionen zugehört haben.

Ich fange mit der CSU an, die gesagt hat: Na ja, man müsste die Aufsicht von der Sanktion trennen. – Die FREIEN WÄHLER haben gesagt: Na ja, man müsste die Sanktion von der Aufsicht trennen. – Die SPD hat gesagt: Na ja, man müsste die Sanktion von der Aufsicht trennen. – Die GRÜNEN haben genau das Gleiche gesagt, die FDP genauso.

Unter dem Strich muss ich aber feststellen: All das, was danach gekommen ist, nämlich die wirklich wichtigen inhaltlichen Punkte, haben Sie anscheinend doch verschlafen; zumindest haben Sie sie in diesem halbgaren Gesetzentwurf nicht aufgegriffen.

Liebe AfD-Fraktion, dieser Gesetzentwurf ist der verzweifelte Versuch, ein so wichtiges und großes Haus wie das Bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz so zu bauen, dass zuerst das Dach errichtet und dann das Fundament gegossen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz – das eint die Oppositions- und die Regierungsfaktionen – bedarf, ich betone es ausdrücklich, einer grundlegenden No-

vellierung, die übrigens, lieber Herr Staatsminister, die Staatsregierung bereits seit Jahren verspricht.

Ich helfe jetzt gern noch einmal nach, liebe AfD-Fraktion, was in ein Fundament – ich betone: das Fundament muss vor dem Dach gebaut werden – eigentlich alles hineingehört: eine wertschätzende und kultursensible Pflege, vor allem im Hinblick auf besonders vulnerable Gruppen; konsequenter Gewaltschutz für Frauen mit Pflegebedarf durch die Umsetzung der Istanbul-Konvention auch im Pflegeumfeld; Versorgungsqualität und Patientensicherheit durch evidenzbasierte Fachkraftquoten und verbindliche Personalbemessung; ein Beschwerdemanagement, das Whistleblower, ob nun Mitarbeitende, Angehörige oder Pflegebedürftige, schützt. – Wie wäre es, wenn wir genau hier die Ombudspersonen mit festen Sprechzeiten für Angehörige endlich einsetzen würden? – Wir müssen in diesem Bereich die Digitalisierung mitdenken – übrigens auch in einem Gesetzentwurf, AfD-Fraktion! – Die Inbetriebnahme innovativer Wohnformen muss endlich erleichtert werden. – Besondere Handlungsbedarfe im Inklusionsbereich? Auch davon ist in Ihrem Gesetzentwurf keine Rede.

Meine Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen: Bei einer Novellierung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes gäbe es viel, viel mehr zu tun als das, was die AfD-Fraktion uns hier – unter Nutzung des Copy-and-Paste-Verfahrens – als Gesetzesnovelle schnell vorzulegen versucht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich halte es durchaus mit dem Kollegen Mittag, der sagte, dass man bei schlechten Gesetzentwürfen die Redezeit nicht unbedingt ausnutzen müsse. Dieser Gesetzentwurf greift zu kurz. Deshalb möchte auch ich nicht die Debatte insgesamt in die Länge ziehen. Wir werden diesen Gesetzentwurf sowohl im Ausschuss als auch hier in Zweiter Lesung ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht als Nächster Herr Kollege Prof. Dr. Peter Bauer.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion will im Grunde einen neuen Artikel in das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz einführen – das haben Sie schon ausgeführt –, und es sollen einige redaktionelle Änderungen erfolgen.

Herr Magerl, Sie haben gesagt, dass man sich dieser Probleme annehmen wolle. Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns sowohl auf der exekutiven als auch auf der parlamentarischen Seite dieser Probleme längst angenommen haben. Auch die Pflegekräfte selbst nehmen sich ihrer an.

(Zuruf von der AfD: Sie sehen doch, was herausgekommen ist, Herr Kollege!)

– Wir sehen, was herausgekommen ist, ja. Aber schauen Sie einmal genau hin. Ich kann Ihnen dazu noch einiges sagen.

Aber zunächst einmal möchte ich Herrn Kollegen Mittag dafür danken, dass er ein sehr wichtiges Thema angesprochen hat: Die Pflegekräfte, jede und jeder auf seiner Position, haben – gerade in den vergangenen zwei Jahren – unter extremer psychischer und physischer Belastung wirklich Übermenschliches geleistet. Diese Leistung zu würdigen, sich dafür zu bedanken und ihnen Mut zu geben weiterzumachen – das ist doch auch unsere Aufgabe, und das möchte auch ich von dieser Stelle aus tun. Herzlichen Dank!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Was haben wir gemacht? – Ich verweise auf den Fünf-Punkte-Plan. Ich weiß nicht, wo Sie von der AfD in den vergangenen Monaten waren. Haben Sie das nicht mitbekommen? Das haben wir vonseiten der Regierungskoalition konkret in Angriff genommen. Diese fünf Punkte sind extrem wichtig.

Herr Krahl hat noch einige hinzugefügt. Vollkommen richtig – auch darüber müssen wir sprechen. Dann werden wir schauen, wie weit wir kommen, damit dieses System noch sicherer wird.

Der entscheidende Unterschied: Der Fünf-Punkte-Plan bedeutet einen Gedankenwechsel von der Beratungszeit hin zu mehr Kontrolle und mehr Anordnungen. Das ist der Paradigmenwechsel, den wir eingeleitet haben. Wir haben dann das Pflege-SOS-Telefon aufgelegt; auch das hat der Kollege schon angesprochen. Das sind konkrete Verbesserungsmaßnahmen.

Ich als Patienten- und Pflegebeauftragter bin bayernweit unterwegs und stelle mich den Problemen in den Pflegeheimen. Mit den Menschen vor Ort spreche ich, und mit ihnen werden auch lokale Lösungen gefunden. Zumindest sind wir im Gespräch, um ein Problem gemeinsam zu lösen. Das sind doch wesentliche Schritte. Diese werden von Ihnen eingefordert; aber tatsächlich sind sie schon am Laufen. Die Maßnahmen werden umgesetzt, und zwar erfolgreich.

Es gibt jetzt auch eine Ombudsstelle beim MD, beim Medizinischen Dienst, zum ersten Mal. Die Verquickung zwischen Medizinischem Dienst und Fachaufsicht kennen Sie ja. Aber beim Medizinischen Dienst gibt es jetzt diese Ombudsstelle, und im Gesundheitsministerium gibt es dieses SOS-Telefon.

Die Trennung der Kompetenz halte ich nicht nur aus den fachlichen Gründen, die vorhin schon angesprochen worden sind, sondern auch als Beschaffungsmaßnahme nicht für eine Lösung; denn mit dieser Trennung erreichen Sie keine einzige Qualitätsverbesserung in der Pflege. Es liegt uns doch am Herzen, die Qualität in der Pflege zu verbessern und die Pflegekräfte auch zu schützen – vor solchen Angriffen, vor solchen unsäglichen Aktionen.

Sehr geehrte Kollegen von der AfD, zum Schluss der Hauptkritikpunkt – ich trage ihn als Nichtjurist vor, das muss ich betonen, aber wir haben ja gute juristische Beratung sowohl im Ministerium als auch bei uns in der Fraktion: Eine verpflichtende Betriebs-

untersagung ist ja eigentlich die Ultima Ratio, die zum Schluss stattfindet, die ja in Schliersee stattgefunden hat, in den Fällen des Artikels 15 Absatz 2 des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes. Sie verstößt als einschneidender Eingriff in die Berufsfreiheit gegen Artikel 12 des Grundgesetzes und auch gegen die Verhältnismäßigkeit.

Mit diesen Dingen muss man schon sehr sorgfältig umgehen. Ich freue mich eigentlich auf die ausführliche Diskussion im Ausschuss. Wir müssen darauf eingehen, wir müssen uns auseinandersetzen. Dann werden wir sehen, was dabei herauskommt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich aber sagen, dass wir diesem unfertigen Gesetzentwurf, der keinen Schritt zur Qualitätsverbesserung in der Pflege darstellt, nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Andreas Winhart für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion sieht eine Trennung von Aufsicht und Beratung vor. Es geht darum, hier erstens eine schnelle Lösung zu erreichen und zweitens möglichen Interessenkonflikten vorzubeugen.

Es ist eigentlich ganz einfach: Die Beratung durch die FQA erfolgt in einem Gebiet und die Kontrolle durch die FQA in einem benachbarten Gebiet. Das ist relativ einfach. Der Kollege hat es vorhin schon gesagt: Die Polizei dient hier auch bereits als Vorbild. Rechtlich ist es also durchaus möglich. Meiner Meinung nach haben wir hier auch eine weitgehend kostenneutrale Lösung; denn für das Nachbargebiet sind die Fahrtkosten aufwände eigentlich zu vernachlässigen. Man spart sich ja auch die Fahrtkosten im eigenen Gebiet.

Jetzt möchte ich ganz kurz auf das eingehen, was wir hier schon wieder hören mussten. Vom Kollegen Mittag wird der AfD unterstellt, sie stelle die Pflege unter General-

verdacht. Meine Damen und Herren, das weise ich aufs Schärfste zurück! Das ist unlauter, muss ich ganz ehrlich sagen. Hier geht es darum, dass durch die FQA die Aufsicht und die Kontrolle der Pflegeheime geregelt wird und nicht die Pflegerinnen und Pfleger draußen in den Heimen bestraft werden. Darum geht es doch im Kern. Uns hier diesen Vorwurf zu machen, weist einfach vom Thema weg und zeigt, dass Sie schon jetzt, bereits in der Ersten Lesung, mit Ihren Argumenten am Ende sind.

(Beifall bei der AfD)

Es geht um die Pflegeaufsicht, Herr Kollege. Das haben Sie in Ihrer Ausführung ja durchaus zwischendrin mal erwähnt. Es geht darum, das Handeln von geldgierigen Investoren, das eben zu solchen Missständen führt, zu unterbinden, und um nichts anderes. Wir schätzen die Pflegerinnen und Pfleger draußen genauso, wie Sie das tun. Davon rücken wir auch keinen Millimeter ab.

Sie sagen, es geht hier um Bürokratie. Welche Bürokratie entsteht denn? – Jetzt sind Aufsichtspersonen unterwegs, die logischerweise nach draußen gehen und sich ansehen, wie das in ihrem Landkreis, in ihrer Stadt funktioniert. In Zukunft fahren die halt in den Nachbarlandkreis und sehen sich das da an. Aber es wird halt einfach zwischen Beratung und Aufsicht getrennt.

Es ist ganz einfach. Nehmen wir das Beispiel Schliersee. Dort ist dann halt nicht mehr die Aufsicht aus Miesbach zuständig, sondern vielleicht die aus Rosenheim oder Bad Tölz oder München-Land – irgendeine, die in der Umgebung ist. Das ist doch nicht so schwer.

Meine Damen und Herren, ich muss erkennen, dass die CSU, nach dem, was sie vorgebracht hat, nicht willens ist, jährlich zu kontrollieren; denn da, wo es funktioniert, ist es ja gar nicht notwendig. Ja, wenn ich nicht kontrolliere, kann ich auch keinen Missstand feststellen. Das ist richtig, Herr Kollege. Sie sind nicht willens, ein Treiben wie in Schliersee und Augsburg für die Zukunft zu unterbinden; denn somit würden Sie hier eine entsprechende gesetzliche Regelung vorsehen. Meine Damen und Herren, ma-

chen wir uns bei der 14-Tage-Frist für ein Vergehen, bei dem es um das Leiden von Menschen geht, bei dem es um das Leiden von Pflegebedürftigen geht, nicht lächerlich. Da muss schnell gehandelt werden, und da wollen wir diese 14-Tage-Frist auch überhaupt nicht zur Debatte stellen.

Herr Kollege Krahl, Sie haben es wunderbar berichtet, besser hätte ich es gar nicht machen können: Es gab Gespräche, bei denen alle Fraktionen gesagt haben: Diese Trennung zwischen Kontrolle und Aufsicht ist sinnvoll. Sie haben auch alle Fraktionen aufgezählt, bis auf uns. Auch wir haben da zugestimmt. Aber wir sind diejenigen, die das jetzt in einen Gesetzentwurf packen, die eben Konsequenzen haben wollen und das Ganze auch sanktionierbar machen wollen.

Sie sprachen von einem Haus, bei dem das Fundament quasi erst im Nachhinein erstellt wird. Sie zählen aber auf, was alles an Feinheiten noch passieren sollte. Ich sage Ihnen ganz offen und ehrlich: Bei den GRÜNEN ist mal wieder verkehrte Welt. Unser Gesetzentwurf schafft die Basis. Alles andere, mit der Digitalisierung usw., können Sie nachher dazupacken oder in den Feinheiten ausgestalten.

Ein letzter Satz noch zum Herrn Prof. Bauer: Ja, das SOS-Telefon gibt es. Aber das ist ja ein Laborieren an Symptomen. Sie brauchen etwas, mit dem Sie danach konsequent verfolgen können. Sie brauchen eine Strafbarkeit, eine Nachvollziehbarkeit. Das schaffen Sie nur mit einem Gesetzentwurf. Der liegt Ihnen vor, und wir erklären Ihnen gerne auch noch mal im Ausschuss, warum er sehr sinnvoll ist.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste spricht die Kollegin Ruth Waldmann für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es sind sehr ernste Vorkommnisse in diesen Skandalheimen zu beklagen

gewesen. Leider steht auch zu befürchten, dass das noch nicht das Ende der Fahnenstange ist, sondern dass wir es auch mit weiteren Missständen zu tun haben. Diese zu identifizieren ist absolut wichtig, um die gute Pflege auch zu schonen und klarzumachen: Es geht hier um schwarze Schafe, und es ist im Interesse aller, vor allem natürlich der Bewohnerinnen und Bewohner sowie ihrer Angehörigen, sie zu identifizieren und solche Missstände wirksam abzustellen.

Aber Sie wollen hier das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz schon ändern, bevor die Bestandsaufnahme überhaupt abgeschlossen ist. Wir haben doch mehrere Fachgespräche gehabt, auch mit dem Minister, auch auf anderer Ebene, und vielfältige Klärungsbedarfe festgestellt, eben nicht nur einen eindimensionalen.

Auf Antrag der bayerischen Ampel, also von SPD, GRÜNEN und FDP, gibt es auch eine Anhörung zu dem Innovationsbedarf beim Pflege- und Wohnqualitätsgesetz, wie Sie wissen. Es ist nicht sehr hilfreich, jetzt hier mit einer sehr einfachen und reduzierten Formel voranzupreschen. Die Zuständigkeit für die FQA einfach nur auf den Nachbarlandkreis zu verlagern, ist doch nicht die Lösung. Sie gaukeln hier vor, dass man mit praktisch nur einer Maßnahme alles zum Besseren wenden könnte. Das wird dieser Problemstellung nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben es in den Heimen mit sehr vielfältigen Problemstellungen zu tun. Es ist nicht so, dass man da nur einen Regler umschalten muss, und dann wird alles gut. Diesen Eindruck sollten Sie auch nicht erwecken.

Wir haben als SPD wesentlich umfassendere und gründlichere Vorschläge eingebracht. Aus unserer Sicht sollte zum Beispiel die Verantwortung grundsätzlich auf eine überörtliche Ebene kommen, zum Beispiel auf die Ebene der Bezirke, wo sie auch war, bevor sie zu Stoibers Zeiten etwas handstreichartig nach unten verlagert wurde.

Die jüngsten Skandale haben aber wieder mal gezeigt, dass die Lösung nicht darin besteht, einfach nur mehr Kontrolle zu betreiben, wenn die Kontrolle genau so bleibt, wie sie bisher war, dass nämlich hauptsächlich nur Papier kontrolliert wird: Belegungslisten mit Bewohnerinnen und Bewohnern, die Besetzungen der Stationen, die Einhaltung der Bauvorschriften usw. Das bringt uns nicht mehr, vor allem wenn die Kontrollen weiterhin ohne Konsequenzen bleiben. Das ist doch das Hauptproblem, das wir jetzt auch in diesen beiden Skandalhäusern hatten.

Ich habe seit vielen Jahren immer wieder konkrete Vorschläge eingebracht, mit mehreren Maßnahmen, mit mehreren Schritten zur Verbesserung. Wir haben vorgeschlagen, dass wir zum Beispiel die Bewohnerinnen und Bewohner selber, vor allem ihre Angehörigen, einbeziehen müssen, auch die Pflegekräfte einbeziehen müssen, die wirklich am Bett sind, die wirklich mitbekommen, was eigentlich los ist und wie es dem einzelnen betroffenen Bewohner geht. Das kann eine Heimaufsicht gar nicht, die einmal durchs Haus tobt. Es müssen diejenigen stärker einbezogen werden, die jeden Tag an der Pflege beteiligt sind und den Gesundheitszustand sowie auch die Befindlichkeit der Bewohnerinnen und Bewohner im Einzelnen kennen.

Meine Vorschläge wurden leider immer wieder abgelehnt, aber neuerdings gibt es Hoffnung: Sie finden sich in den Verlautbarungen des bayerischen Ministers und des sogenannten Fünf-Punkte-Plans wieder. Das freut mich sehr, denn jetzt steht zu hoffen, dass wir so wirklich vorankommen. Daran wollen wir gemeinsam gerne weiterarbeiten; dieses Gesetz brauchen wir dazu nicht.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Dr. Dominik Spitzer für die FDP-Fraktion.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Der Gesetzentwurf der AfD – das wurde bereits mehrfach er-

wähnt – reicht nicht aus, geht in die falsche Richtung und kann eigentlich guten Gewissens dahin verfrachtet werden, wo er hingehört: in die Ablage P.

(Beifall bei der FDP)

Herr Magerl, Sie haben von einer pragmatischen Lösung gesprochen. Wenn wir es denn tatsächlich umsetzen würden, würde ich von einem Rückschritt sprechen: Sie stellen sehr wohl die gesamte Pflege unter Generalverdacht, wenn Sie denn regelmäßig einmal im Jahr alle Einrichtungen prüfen möchten.

(Beifall bei der FDP)

Die Zwei-Wochen-Frist ist definitiv nicht umsetzbar. Wir müssen vermeiden, dass so etwas überhaupt zum Tragen kommt. Unser Job ist es, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass es nicht nötig ist, Regelmaßnahmen, Korrekturen und Mängelanordnungen durchzuführen. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf davon, Aufsicht und Mängelanordnung von der Beratung zu trennen. Was passiert denn, wenn wir das vornehmen? – Wir werden einen Informationsverlust erleiden.

(Zuruf)

Sie können doch nicht erwarten, dass der eine, der das vor Ort feststellt, lückenlos die Dokumentation führt. Ich sage es mal in einer verständlichen Art und Weise: Sie gehen in ein Heim und stellen dort Mängel fest, und zwar nicht nur visuell, sondern Sie hören und Sie riechen. Sie nehmen mit allen Sinnen wahr. Sie können doch nicht erwarten, dass jemand, der diese Begehung nicht vorgenommen hat, entsprechende Konsequenzen ziehen und die Beratung übernehmen kann.

Dazu, die Einrichtungen mindestens einmal im Jahr unangemeldet zu kontrollieren, möchte ich auch noch etwas sagen. Es ist völlig richtig, was Herr Mittag sagt: Wir brauchen doch einen Korridor des Vertrauens für die Einrichtungen, die gute Arbeit leisten. Das möchte ich bestärken: Die Einrichtungen arbeiten durchweg gut –

(Beifall bei der FDP – Zuruf)

mit einigen schwarzen Schafen. Was macht aber die AfD? – Die AfD sagt: Alle sind böse, alle sind schwarze Schafe.

(Zurufe)

– Sie haben in Ihrem Antrag lediglich ein weißes Schaf; der Rest sind schwarze Schafe.

(Zurufe)

Wir wissen alle, dass es sich um ein vielschichtiges Problem handelt, das sich mit Ihrem Gesetzentwurf nicht lösen lässt. Wir haben einen Pflegekräftemangel, an dem anzusetzen ist. Wir haben aus unserer Sicht ein wesentlich besseres Konzept, nämlich die FQA und den Medizinischen Dienst zusammenzulegen, damit Kompetenzen gebündelt werden. Wir brauchen eine Expertise in der FQA und müssen entsprechend gut ausgebildetes Personal generieren, auch wenn das Geld kostet. Wir müssen den Austausch, die Fortbildung und die Weiterbildung fördern, damit entsprechend hochwertige, gute Qualität geleistet wird.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin auch bei Frau Waldmann: Wir brauchen zumindest ein Instrument, das zentral unterstützt und berät, das ich wie Sie bei den Bezirken verortet sehe. Noch eine kleine Kritik an der Regierungskoalition: Wir hatten Problemfälle, die bereits genannt worden sind; ich muss sie nicht alle noch einmal aufzählen. Wer hat das denn medial aufgedeckt? – Das wurde erst über die Presse, über den Bayerischen Rundfunk zum Thema. Das darf nicht sein. Zukünftig muss das so bearbeitet werden, dass der Bayerische Rundfunk gar keine Möglichkeit hat, hier Fehler zu finden.

Wir brauchen natürlich eine grundlegende Reform. Ich bedanke mich bei unserem Minister, dass er schon entsprechende Akzente gesetzt hat, würde ihn aber auch bitten,

bei Pflege-SOS nachzufragen, wie denn die Rückmeldung an die Meldungserbringer erfolgt und ob das alles funktioniert.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, Sie bekommen noch zusätzliche Redezeit, wenn Sie eine Zwischenbemerkung zulassen.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Na gut, dann warten wir das ab.

(Heiterkeit – Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Das ist pragmatisch. – Herr Kollege Winhart hat sich gemeldet.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Spitzer, Ihren rhetorischen Ausrutscher behandeln wir jetzt mal nicht, aber Sie haben gerade gesagt, dass die Trennung von Aufsicht und Beratung nichts bringt, haben aber trotzdem ausgeführt, dass Sie es sich anders vorstellen würden. Herr Kollege Krahl hat vorhin bestätigt, dass die FDP und Sie als Vertreter, der explizit genannt worden ist, in den Gesprächen der Meinung waren, dass man es trennen müsste.

Darüber hinaus haben Sie jetzt ausgeführt, Sie wollen neue Stellen im Bezirk schaffen und dafür einen Haufen Geld ausgeben. Wo wollen Sie das Geld hernehmen? Über welchen Betrag sprechen wir dabei? Wann können wir von Ihnen endlich einen Gesetzentwurf oder Ähnliches erwarten, denn bisher ist nichts gekommen?

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Zu der Frage, woher das Geld kommt. Wir müssen die Kräfte bündeln. Das Entscheidende ist, Kompetenzen zu bündeln. Weiterbildung und Fortbildung sind für mich selbstverständlich. Sie haben selbst gesagt: Es ist doch entscheidend, dass wir jede Form von Leid verhindern und entsprechende Maßnahmen ergreifen, wofür Ihr Gesetzentwurf leider überhaupt nicht hilfreich ist.

Zur Beratung. Ich habe es Ihnen aufgrund des Zeitmangels vielleicht zu wenig deutlich kommuniziert: Wir wollen die FQA und den Medizinischen Dienst zusammenlegen.

Das heißt, wir bündeln die Kompetenzen, machen keine Doppelkontrollen oder Doppelmaßnahmen und können von den Institutionen, die es zu bilden gilt, auch die Beratung vornehmen lassen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Das war der letzte Redner in dieser Aussprache, die damit geschlossen ist. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das sehe ich nicht; dann ist das so beschlossen.